Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

Aktuell seit 09.11.2026 12:22:50

Angegeben von:
Bernd Westphal (R007372) am 16.07.2025

Beschreibung:
Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UmwRG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. **Auftrag**

 Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit
 Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern
 des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer

Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Hitachi Energy AG, Daimler Truck AG, Alzchem Trostberg GmbH, SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Uniper SE, Exxon Mobil Central Europe Holding, Deutsche Post AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Bayer AG, Roche Pharma AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

Auftraggeber/-innen (1):

1. **EUTOP Europe GmbH (EUTOP)**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2509290116** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 25.09.2025 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Versendet am 25.09.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]